

BAUBEWILLIGUNG

BAUBEGINNSANZEIGE

Gem. § 26, Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014

Eingangsvermerk

An die
STADTGEMEINDE ALLENTSTEIG / BAUAMT

Bauwerber:	Name:	
	Anschrift:	
	Telefon:	

Bauvorhaben lt. Bescheid:	
Aktenzahl lt. Bescheid:	BAU-...../20.....
Datum Baubeginn:	

Unterschrift Bauwerber

Ort, Datum

BAUFÜHRERMELDUNG

Gem. § 25, Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014

(nur auszufüllen, wenn noch kein Bauführer der Behörde genannt wurde)

Bauführer:	Firma:	
	Ansprechperson:	
	Anschrift:	
	Telefon:	

Firmenmäßige Zeichnung Bauführer

Ort, Datum

Die Vollendung des Vorhabens ist unverzüglich der Baubehörde anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Baulichkeit vor Fertigstellungsmeldung an die Baubehörde nicht in Verwendung genommen werden darf.

Für die Bauausführung wird

- ☐ Bauwasser aus der Ortswasserleitung benötigt – Kontaktaufnahme mit Stadtgemeinde Allentsteig erforderlich!
- ☐ Wird KEIN Bauwasser aus der Ortswasserleitung benötigt
 - ☐ Brunnen – vorhanden
 - ☐ Bereits bestehender Anschluss